

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Wie ist der Stand bei den Coronaimpfungen in den Pflegeheimen im Alb-Donau-Kreis?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Coronaimpfquote in den Pflegeheimen im Alb-Donau-Kreis, unterschieden nach Beschäftigten und Bewohnerinnen und Bewohnern und weiter unterschieden nach vollständiger Impfung bzw. Auffrischimpfung?
2. Wie hoch sind in den Pflegeheimen mit den fünf niedrigsten Auffrischimpfquoten der Bewohnerinnen und Bewohner im Alb-Donau-Kreis jeweils die in Frage 1 erfragten einzelnen Werte?
3. Wie viele dieser fünf Heime haben einen privaten, einen freigemeinnützigen bzw. einen öffentlichen Träger und in welchen Gemeinden befinden sich diese?
4. Was sind die Ursachen für die niedrigen Impfquoten in Pflegeheimen im Alb-Donau-Kreis?
5. Wie hat das zuständige Gesundheitsamt oder die zuständige Heimaufsicht bisher auf besonders niedrige Impfquoten in Bezug auf die betroffenen Heime konkret reagiert?
6. Wie hoch sind in den Pflegeheimen mit den fünf höchsten Auffrischimpfquoten der Bewohnerinnen und Bewohner im Alb-Donau-Kreis jeweils die in Frage 1 erfragten einzelnen Werte?
7. Wie viele dieser fünf Heime haben einen privaten, einen freigemeinnützigen bzw. einen öffentlichen Träger und in welchen Gemeinden befinden sich diese?

8. Wie schätzt die Landesregierung diese Ergebnisse ein unter Darlegung, wie sie darauf reagiert?

14.1.2022

Rivoir SPD

Begründung

Nach § 28b Absatz 3 Infektionsschutzgesetz sind die Pflegeheime neuerdings verpflichtet, den Impfstatus der Bewohnerinnen und Bewohner sowie des Personals den zuständigen Behörden zu melden. Dazu ist jetzt die erste Meldung erfolgt. Nachdem durch die Berichterstattung des SWR am 12. Januar 2022 sowie Veröffentlichungen des Sozialministeriums bekannt wurde, dass die Quote bei den Auffrischimpfungen der Bewohnerinnen und Bewohner im Landesdurchschnitt nur bei erschreckend niedrigen 68 Prozent liegt und gleichzeitig bekannt ist, dass jetzt bei vielen Sterbefällen in Heimen im Zusammenhang mit Covid-19 die wichtige Auffrischimpfung nicht vorlag, stellt sich die Frage, wie gut die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner im Alb-Donau-Kreis geschützt sind und was ggf. durch die Landesregierung und vor Ort für einen besseren Schutz getan werden kann. Dass nun auch die Auffrischimpfungen insbesondere für Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner wichtig sind, weiß man seit dem Sommer des letzten Jahres.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Februar 2022 Nr. 33-0141.5-017/1642 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für Beschäftigte in Pflegeheimen gilt nach § 20a IfSG ab dem 16. März 2022 eine einrichtungsbezogene Impfpflicht; sie müssen entweder geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nummer 2 oder Nummer 4 der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung sein.

Bis dahin sollen alle Einrichtungen ein weiteres Impfangebot erhalten. Aus diesem Grund hat das Sozialministerium am 27. Januar 2022 alle Mobilen Impfteams im Land gebeten, trotz vielfältiger Impfangebote nochmals auf die Einrichtungen zuzugehen und ein Impfangebot zu unterbreiten.

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Coronaimpfquote in den Pflegeheimen im Alb-Donau-Kreis, unterschieden nach Beschäftigten und Bewohnerinnen und Bewohnern und weiter unterschieden nach vollständiger Impfung bzw. Auffrischimpfung?

Die durchschnittliche Coronaimpfquote (vollständig geimpft) bei den Beschäftigten in den Pflegeheimen im Alb-Donau-Kreis liegt bei 89,2 Prozent; 60,4 Prozent haben eine Auffrischimpfung erhalten. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern liegt die Impfquote (vollständig geimpft) bei 94,9 Prozent; 82,4 Prozent haben eine Auffrischimpfung erhalten.

2. *Wie hoch sind in den Pflegeheimen mit den fünf niedrigsten Auffrischimpfquoten der Bewohnerinnen und Bewohner im Alb-Donau-Kreis jeweils die in Frage 1 erfragten einzelnen Werte?*

Einrichtung	Bewohnerinnen und Bewohner		Beschäftigte	
	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*
1	100,0	31,5	95,3	58,1
2	100,0	61,5	74,4	48,7
3	97,7	69,0	100,0	61,0
4	92,3	73,3	82,7	39,5
5	91,6	73,6	96,6	77,5

* in Prozent

3. *Wie viele dieser fünf Heime haben einen privaten, einen freigemeinnützigen bzw. einen öffentlichen Träger und in welchen Gemeinden befinden sich diese?*

Aus der Angabe zur Trägerschaft der Einrichtungen oder der Standortgemeinde bzw. aus der Kombination beider Angaben ließen sich die in Rede stehenden Einrichtungen individuell identifizieren. Eine Rechtsgrundlage für die individualisierte Erhebung des Impfstatus von Beschäftigten sowie Bewohnerinnen und Bewohnern räumt § 28b Absatz 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nur den nach dem IfSG zuständigen Behörden – in Baden-Württemberg den Gesundheitsämtern – ein. Eine Veröffentlichung von Angaben, die Rückschlüsse auf individuell identifizierbare Einrichtungen und deren Beschäftigte oder Bewohnerinnen und Bewohner zulässt, kann daher aus Gründen des Datenschutzes nicht erfolgen. Hierbei ist besonders zu berücksichtigen, dass es sich bei Angaben zum Impfstatus um Gesundheitsdaten handelt, die das Datenschutzrecht einem besonderen Schutz unterwirft.

Der Landesregierung liegen im Übrigen keine Erkenntnisse vor, dass Impfquoten in Pflegeheimen in signifikanter Weise mit der Trägerschaft der Einrichtungen korrelieren.

4. *Was sind die Ursachen für die niedrigen Impfquoten in Pflegeheimen im Alb-Donau-Kreis?*

Das Landratsamt weist darauf hin, dass die Impfquoten in den Pflegeheimen im Alb-Donau-Kreis im oder über dem Landesdurchschnitt liegen. Die Einrichtungen setzten auch im eigenen Interesse alles daran, gute Impfquoten zu erhalten, stießen aber – wie in der übrigen Bevölkerung auch – mit ihren Bemühungen an Grenzen. Häufig sei eine Auffrischimpfung aufgrund des dafür nötigen zeitlichen Abstands zur vorangegangenen Impfung noch nicht erfolgt.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Gründe für geringe Impfquoten vielfältig sind. Neben Impfskepsis oder der generellen Ablehnung einer Covid-19-Impfung werden als Gründe u. a. ein im Vergleich zu Vorimpfungen verschlechterter allgemeiner Gesundheitszustand, akute Krankenhausaufenthalte oder eine SARS-CoV-2-Infektion nach vorangegangener Impfung (Impfdurchbruch) angegeben. Gerade mit Blick auf Auffrischimpfungen ist zu berücksichtigen, dass insbesondere bei neu aufgenommenen Bewohnerinnen und Bewohnern häufig noch die Grundimmunisierung abgeschlossen werden muss und die Bewohnerinnen und Bewohner damit für eine Auffrischimpfung noch nicht in Frage kommen. Auch wird berichtet, dass Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Betreuerinnen und Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte nach der Grundimmunisierung weitere Impfungen ablehnen.

5. *Wie hat das zuständige Gesundheitsamt oder die zuständige Heimaufsicht bisher auf besonders niedrige Impfquoten in Bezug auf die betroffenen Heime konkret reagiert?*

Das Landratsamt weist darauf hin, dass das Gesundheitsamt und die zuständige Heimaufsicht allen Einrichtungen Unterstützung bei der Vermittlung von Impfterminen angeboten und bei Bedarf auch geleistet hat. Außerdem finde im Rahmen der Qualitätsprüfung nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) eine Beratung zum Thema Impfen durch die Heimaufsicht statt. Häufig habe eine Auffrischimpfung aufgrund des dafür nötigen zeitlichen Abstandes zur vorangegangenen Impfung noch nicht erfolgen können.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Pflegeheime in Baden-Württemberg durch das Land seit September 2021 mehrfach über die zur Verfügung stehenden Impfmöglichkeiten informiert wurden. Bereits am 6. September 2021 wurden die Einrichtungen in einem gemeinsamen Schreiben des Sozialministeriums, der Landesärztekammer Baden-Württemberg (LÄK) und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) parallel zur Öffentlichkeitsarbeit des Sozialministeriums darüber informiert, dass seit September 2021 die Möglichkeit für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen besteht, Auffrischimpfungen in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurden die Einrichtungen darauf aufmerksam gemacht, dass Auffrischimpfungen in erster Linie durch die niedergelassene Ärzteschaft im Rahmen der Regelversorgung erbracht werden. Ausdrücklich angesprochen wurde aber auch die Möglichkeit, Mobile Impfteams (MIT) in Anspruch zu nehmen, sollten Auffrischimpfungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im Einzelfall nicht möglich sein. In einem zweiten gemeinsamen Schreiben des Sozialministeriums, der LÄK und der KVBW vom 27. Oktober 2021 wurden die Einrichtungen nochmals darauf hingewiesen, dass neben der niedergelassenen Ärzteschaft MIT für (Auffrisch-)Impfungen in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Mit einer ersten vom Sozialministerium initiierten Abfrage sind die Heimaufsichtsbehörden in Baden-Württemberg Anfang November 2021 auf die Einrichtungen zugegangen und haben den Stand der Impfquoten erhoben. Die weit überwiegende Mehrheit der Einrichtungen berichtete auf diese Abfrage, dass es keine Schwierigkeiten bei der Organisation von (Auffrisch-)Impfungen durch die niedergelassene Ärzteschaft oder MIT gebe. Sofern einzelne Einrichtungen Schwierigkeiten gemeldet hatten, sind die Heimaufsichtsbehörden auf die Koordinatoren der Mobilen Impfteams zugegangen und haben Impftermine durch die MIT veranlasst. Die Heimaufsichten bzw. Gesundheitsämter sind bereits zu diesem Zeitpunkt geringen Impfquoten nachgegangen. Dabei zeigte sich, dass die Gründe für geringe Impfquoten vielfältig sind (siehe die Antwort auf Frage 4).

Mit einer weiteren vom Sozialministerium initiierten Abfrage wurden die Einrichtungen Ende November 2021 von den Heimaufsichtsbehörden nochmals gezielt nach etwaigem Unterstützungsbedarf bei der Organisation von (Auffrisch-)Impfungen gefragt. Zusätzlich wurde auf die weitere Möglichkeit hingewiesen, im Bedarfsfall auch auf die Pandemiebeauftragten der KVBW in den Bezirken zuzugehen. Die Heimaufsichten wurden ihrerseits gebeten, Problemfälle direkt an das Sozialministerium zu melden, um dann über den Impfstab des Sozialministeriums ein Impfangebot für die betroffenen Einrichtungen zu organisieren. 85 Prozent der Einrichtungen meldeten auf die Abfrage, dass es keine Schwierigkeiten bei der Organisation von (Auffrisch-)Impfungen durch die niedergelassene Ärzteschaft oder MIT gebe. In ca. 100 Fällen konnten Schwierigkeiten unmittelbar durch Intervention der Heimaufsichten behoben werden. In sechs Fällen wurden über den Impfstab des Sozialministeriums Impfangebote realisiert.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2022 an alle Einrichtungen hat Herr Minister Manfred Lucha nochmals dafür geworben, die bestehenden Angebote zur (Auffrisch-)Impfung zu nutzen.

In der regelmäßig tagenden Task Force Langzeitpflege und Eingliederungshilfe wurden zu keinem Zeitpunkt von den Verbänden der Leistungserbringer Schwierigkeiten bei der Umsetzung der (Auffrisch-)Impfungen berichtet.

6. *Wie hoch sind in den Pflegeheimen mit den fünf höchsten Auffrischimpfquoten der Bewohnerinnen und Bewohner im Alb-Donau-Kreis jeweils die in Frage 1 erfragten einzelnen Werte?*

Einrichtung	Bewohnerinnen und Bewohner		Beschäftigte	
	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*	vollständig geimpft*	Auffrischimpfung*
1	100,0	100,0	72,4	55,2
2	98,4	96,7	88,4	52,5
3	100,0	93,1	93,3	86,2
4	98,7	92,4	89,9	48,9
5	100,0	91,7	98,2	90,9

* in Prozent

7. *Wie viele dieser fünf Heime haben einen privaten, einen freigemeinnützigen bzw. einen öffentlichen Träger und in welchen Gemeinden befinden sich diese?*

Die Frage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden (siehe hierzu die Antwort auf Frage 3).

8. *Wie schätzt die Landesregierung diese Ergebnisse ein unter Darlegung, wie sie darauf reagiert?*

Die Ergebnisse bestätigen den Befund, dass die Impfkampagne in den Pflegeheimen des Landes erfolgreich läuft und sich das Engagement des Landes, der Behörden vor Ort, der Einrichtungen, der Mobilen Impfteams und aller an der Impfkampagne Beteiligten auszahlt. Das Land wird nicht müde werden, gemeinsam mit seinen Partnern weiterhin für das Impfen in Pflegeheimen im Besonderen und in der Bevölkerung im Allgemeinen zu werben.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration